Regionalverband Heilbronn-Franken
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Beschluss

der öffentlichen Sitzung des Planungsausschusses
am 27.03.2026 in Erlenbach

TOP 5 Künftiger Umgang mit Vorlagen zu Bauleitplanverfahren in den regionalen Gremien

---

---

1. Der Planungsausschuss beschließt, dass den regionalen Gremien Stellungnahmen zu folgende Planverfahren der Kommunen der Region im Wege einer Kenntnisnahme vorzulegen sind:
    - Gesamt- und Teilfortschreibungen zu Flächennutzungsplänen sowie Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB, die mehr als eine Fläche umfassen. Bei Parallelverfahren, die nur eine Fläche, bzw. eine Fläche sowie eine oder mehrere Berichtigungen nach § 13a BauGB umfassen, ist das Verfahren nur mit seiner Planbezeichnung zu benennen. Auf eine Vorlage der betreffenden Stellungnahme wird verzichtet.
    - Bebauungsplanverfahren, die gegen Ziele des geltenden Regionalplans verstoßen.
2. Die Vorlage der betreffenden Planverfahren erfolgt turnusmäßig 2 bis 3 mal pro Jahr und so zeitnah wie möglich nach der ersten Beteiligung des Regionalverbands. Auf eine erneute Vorlage nach weiteren Beteiligungsverfahren wird verzichtet, sofern sich der Inhalt der Planung oder die Beurteilung des Regionalverbands im Fortgang des Verfahrens nicht in grundlegender Weise wandeln.